

Regelung zur Klausureinsicht

In jedem Semester bietet der Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management einen zentralen Termin zur Einsichtnahme in die Klausuren an. Diese Termine werden als Bestandteil der Semesterplanung an den ortsüblichen Aushängen im Fachbereich sowie im Internet unter www.gpm.hs-nb.de bekannt gegeben.

Nach vorheriger Anmeldung zur Klausureinsicht (Formular downloadbar auf der Fachbereichsinternetseite) besteht gegen Vorlage des Studierendenausweises die Möglichkeit der Einsichtnahme. Aus organisatorischen und Kapazitätsgründen kann jeder Studierende pro Semester einmalig in ihre/seine Klausuren Einsicht nehmen.

Es können alle Klausuren ab dem WS 2013/2014 eingesehen werden. Die Anmeldung ist fristgerecht im Sekretariat des Fachbereiches Gesundheit, Pflege, Management persönlich einzureichen - diese Termine entnehmen Sie bitte auch der jeweils aktuellen Semesterplanung. Später eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt! Die Einsicht in Hausarbeiten erfolgt bei den betreuenden ProfessorInnen.

Per E-Mail eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet und kommentarlos gelöscht!

Entscheidet ein Prüfling, dass eine Kommilitonin/ein Kommilitone an ihrer/seiner Stelle in ihre/seine Klausuren einsehen kann, muss dies bei der Anmeldung zur Klausureinsicht mit bekannt gemacht und zur Klausureinsicht eine entsprechende Einverständniserklärung des Prüflings vorgelegt werden.

Entscheidet ein Prüfling, dass eine dritte Person zusätzlich in ihre/seine Klausur einsehen kann, muss fristgerecht (mindestens 10 Tage vor erwünschter Einsicht) ein schriftlicher, begründeter Antrag per Briefpost (Anträge per E-Mail sind unzulässig) an den Prüfungsausschuss gestellt werden. Diese Anträge sind im Prüfungsamt des Fachbereiches Gesundheit, Pflege, Management einzureichen.

Es können maximal 10 Studierende gleichzeitig in ihre Klausuren einsehen.

Eine Besprechung der Studierenden untereinander während der Klausureinsicht ist unzulässig!

Kopien jeglicher Art dürfen nicht angefertigt werden. Für eventuell anzufertigende Aufzeichnungen stellt der Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management Papier und Schreibmaterialien zur Verfügung.

Eine Diskussion über Aufgabenstellungen oder Bewertungen einzelner Aufgaben ist nicht vorgesehen. Bei etwaigen Beanstandungen ist das Gespräch mit dem jeweiligen Prüfer zu suchen. Dazu ist in der Klausureinsicht beim aufsichtsführenden Personal anzumelden, dass die Klausur noch einmal mit der Prüferin/dem Prüfer besprochen werden soll. Bei Nichteinigung muss ein ausführlich begründeter, schriftlicher Antrag auf Zweitprüfung per Briefpost (Anträge per E-Mail sind unzulässig) an den Prüfungsausschuss des Studienganges gestellt werden. Diese Anträge sind im Prüfungsamt des Fachbereiches Gesundheit, Pflege, Management einzureichen.